

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Studienreform und BerlHG-Novelle nicht im luftleeren Raum – Bericht zum Stand und den Folgen der Bachelorreform jetzt!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Vorbereitung auf die anstehende Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes einen Bericht vorzulegen über die Erreichung der Ziele der so genannten „Bolognareform“ inklusive der Darstellung, welche konkreten Ziele vom Senat für die Berliner Hochschulen definiert wurden. Für diesen Bericht sind auch hochschulinterne Evaluationen und Studien heranzuziehen, die Aufschluss über die Auswirkungen der Studienreform auf den tatsächlichen Studien- und Lehralltag geben. Im Fokus des Berichts hat die Umstellung vom einstufigen auf ein zweistufiges Studiensystem (Bachelor und Master) zu stehen. Im Bericht ist auf mögliche Unterschiede einzugehen, die durch die Hochschulform (Universität, Fachhochschule, Kunsthochschule) oder auch von den Hochschulen selbst definierte zusätzliche Ziele der Umstellung der Studiengänge einzugehen.

Im Bericht sind insbesondere folgende Punkte auszuführen:

- eine Bewertung der Folgen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge für Studierende und den Hochschulstandort Berlin allgemein, insbesondere was die reale Entwicklung der Arbeitsbelastung (im Sinne von Workload nach European Credit Transfer System) betrifft, und die Auswirkungen auf erwerbstätige Studierende, Studierenden mit Kindern, chronisch Erkrankte oder anderen besonderen zusätzlichen Belastungen ausgesetzten Studierenden,
- inwieweit die geschaffenen Studienstrukturen tatsächlich zu einer Steigerung der nationalen und internationalen Mobilität von Studierenden (vor allem im Rahmen von freiwilliger Mobilität) führen,
- wie sich die Möglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung im Qualifikationsprofil, z.B. durch fachübergreifendes Studium, Wahlpflichtangebote und Anrechenbarkeit von an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Berliner Hochschulgesetzes erbrachten Studienleistungen, entwickelt haben,
- eine Bewertung der Erfahrungen mit den in den Modulen festgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen, dem damit verbundenen Mehraufwand für Lehrende und Studierende im Vergleich zu früheren Studien- und Prüfungsorganisationsformen, sowohl in Hinsicht auf die Umsetzung der eingangs genannten Ziele der Studienreform sowie in Bezug auf die Zweckmäßigkeit dieser Instrumente,
- eine Einschätzung über Qualität und Umfang der von den Hochschulen angebotenen Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende, insbesondere für Studierende mit besonderen zusätzlichen Belastungen,

- wie der Vertrauensschutz für Studierende der eingestellten Diplom- und Magisterstudiengänge tatsächlich umgesetzt wird, und eine Einschätzung, ob die geplanten Übergangsregelungen auch für Studierende mit besonderen zusätzlichen Belastungen ausreichend sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.10.2007 zu berichten.

Begründung:

Die Umstellung vom einstufigen auf ein zweistufiges Studiensystem ist nur eines der in der so genannten Bologna-Erklärung von 2001 festgehaltenen Ziele auf dem Weg zu einem Europäischen Hochschulraum – aber es ist wohl dasjenige Ziel, das die direktesten und am tiefsten greifenden strukturellen Folgen für Hochschulen, Studierende, Lehrende und Verwaltung hat. Die schnelle Umstellung aller Studiengänge war und ist ein politisch gesetztes Ziel. In der Umstellung wurde nicht nur die Chance gesehen, die Mobilität insbesondere von Studierenden zu steigern, indem international vergleichbare Studienstrukturen geschaffen wurden. Ziel war auch, die inhaltliche und strukturelle Studienreform voranzubringen, durch eine bessere Studienorganisation und bessere Betreuungsverhältnisse die realen Studienzeiten an Berliner Hochschulen zu verkürzen. Die Qualität der an Berliner Hochschulen errungenen Abschlüsse an sich sollte steigen, und durch die Organisation von Studieninhalten in Modulen unter anderem die Möglichkeiten, Studienprofile individueller und damit auch im Hinblick auf angestrebte Berufsziele passgenauer zusammenzustellen.

Die Politik hat den Hochschulen und ihren Mitgliedern diesen radikalen Wandel verordnet. Damit ist die Politik aber auch in der Pflicht, sich mit den Folgen dieser grundsätzlichen Veränderung auseinanderzusetzen. Die Ziele der Umstellung, wie oben beschrieben, sind vor allem exekutiv gesetzte Ziele – und die zuständige Senatsverwaltung hat sich nahezu ausschließlich auf die formale Prüfung von Studien- und Prüfungsordnungen zurückgezogen. Es liegt bislang kein Bericht vor, der die Erfahrungen und die Zielerreichung im Sinne der Reform jenseits einer bloßen Zahlenabfrage, wie viel Prozent aller Studiengänge bereits auf das zweistufige System umgestellt sind, darstellen würde. Dieser wäre aber die notwendige Grundlage, damit eine Auseinandersetzung im politischen Raum überhaupt geführt werden kann.

Eine Vielzahl von Einzelberichten, Beschwerden, Berichten in Zeitungen, Zeitschriften und anderen Medien, aber auch Studien wie die erst kürzlich veröffentlichte groß angelegte „Studierbarkeitsstudie“ von der Humboldt-Universität legen nahe, dass eine solche Auseinandersetzung dringend notwendig ist. Politik darf die Hochschulen mit den Schwierigkeiten der Umstellung nicht allein lassen. Denn die Schwierigkeiten sind da – und gerade im Vorfeld der anstehenden BerlHG-Novelle gälte es, die von der Umstellung ausgelösten Regelungsbedarfe und neuen Probleme zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten, nach welchen Rahmenbedingungen auch gesetzlicher Natur dies verlangt, und was die Hochschulen im Rahmen ihrer Satzungsaufonomie eigenständig regeln sollen und müssen.

Berlin, 22. Mai 2007

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen